

**Kantonsratsbeschluss
über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau
Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**

vom 17. November 2019 (Stand 17. November 2019)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 108'000'000.– für die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 108'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2019, 383 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2019, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 17. November 2019, in Vollzug ab 17. November 2019.

215.395.5

Ziff. 4

¹ Für die Nutzung der Aussensportanlage Rietwis durch die Kantonsschule Wattwil und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg wird die jährliche Nutzungsentschädigung von rund 375'000 Franken, einschliesslich allfälliger Anpassungen gemäss Nutzungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Wattwil vom 23. März 2017, genehmigt.

² Die erforderlichen Mittel werden jährlich ins Budget eingestellt, erstmals für das Jahr des Nutzungsbeginns.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2019-084	17.11.2019	17.11.2019

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
17.11.2019	17.11.2019	Erlass	Grunderlass	2019-084